



Lieselotte u. Dr. Karl Otto Winkler-Stiftung für Arbeitsmedizin
im Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft

Grundsätze und Prozesse zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Grundsatz

Grundsätzlich werden alle Fördergelder für den Bereich Wissenschaft und Forschung (Forschungsprojekte, Promotionsstipendien) kompetitiv vergeben. Alle eingehenden Anträge werden, soweit sie den formalen Kriterien genügen, einem inhaltlichen und methodischen Begutachtungsprozess unterzogen.

Ausschreibung, Antrag

Eine Vergabe von wissenschaftlichen Fördergeldern erfolgt ausschließlich aufgrund einer vorhergehenden Ausschreibung. Der Ausschreibungstext wird mindestens 8 Wochen vor Bewerbungsende auf der Webseite der Stiftung sowie der Webseite der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin veröffentlicht. Zudem wird die Ausschreibung per E-Mail allen arbeitsmedizinischen Instituten in Deutschland sowie weitere, potenziell relevanten Instituten und Organisationen bekannt gemacht. Die Ausschreibung von Promotionsstipendien erfolgt außerdem auf der Webseite www.mystipendium.de.

Das Bewerbungsverfahren erfolgt elektronisch über eine Online-Antragsverwaltung des Stiftungsverwalters.

Für Forschungsprojekte kann die Stiftung ein mehrstufiges Antragsverfahren beschließen. Die entsprechenden Modalitäten werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Begutachtung, Förderentscheidung

Alle eingehenden Anträge werden vom Stiftungsverwalter zunächst auf Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Kriterien geprüft.

Als Gutachtergremium dient das Kuratorium der Stiftung, dem alle eingehenden Anträge zugesandt werden (ggf. mit dem Hinweis auf Unvollständigkeit oder formale Probleme). Die Stiftung achtet darauf, dass im Kuratorium jederzeit genügend Kompetenz versammelt ist, dass die eingehenden Anträge inhaltlich und methodisch begutachtet werden können.

Falls mindestens zwei Kuratoriumsmitglieder dieses wünschen, kann die Stiftung auch externe Gutachten einholen.

Die Begutachtung soll in der Regel spätestens 8 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist beendet sein.

Die Entscheidung über eine Förderung fällt das Kuratorium satzungsgemäß mit Mehrheitsbeschluss. Dabei wird sichergestellt, dass jedem Kuratoriumsmitglied die Einschätzungen und Gutachten der anderen Kuratoren voll zugänglich sind.

Über die Förderung von Forschungsprojekten wird in der Regel auf Sitzungen entschieden, über die Vergabe von Promotionsstipendien kann im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Falls ein Kuratoriumsmitglied selbst (Haupt- oder Mit-)Antragsteller sein sollte, nimmt es am Begutachtungsprozess und den Beratungen für die entsprechende Ausschreibung nicht teil.

Transparenz

Die Mitglieder des Kuratoriums - und damit das Gutachtergremium - werden auf der Webseite der Stiftung öffentlich bekannt gemacht.

Alle Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse zu einer Ausschreibung werden den potenziellen Antragstellern bekannt gemacht. Insbesondere wird auch kommuniziert, wie viel Geld zur Verfügung steht bzw. wie viele Stipendien vergeben werden können.

Nach der Förderentscheidung wird jedem Antragsteller/Bewerber mitgeteilt, ob er von der Stiftung gefördert wird oder nicht.

Nach der Förderentscheidung veröffentlicht die Stiftung detaillierte Daten zum Verfahren, insbesondere die Anzahl der eingegangenen Anträge sowie die Namen, Themen und Fördersummen der letztendlich Geförderten.

Gründe für Ablehnungen oder Auszüge aus Gutachten werden abgelehnten Antragstellern grundsätzlich nicht mitgeteilt.